

SCHUTZKONZEPT - welcome hotels Schweiz

Gesundheits- und Sicherheitsmassnahmen zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeitenden vor einer COVID-19 Ansteckung

Die Verbreitung des Coronavirus beeinflusst das Zusammenleben der Menschen auf der ganzen Welt und stellt uns alle vor grossen wirtschaftlichen und organisatorischen Herausforderungen. Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeitenden liegt uns am Herzen. Wir halten uns strikt an die Vorgaben und Verhaltensregeln vom BAG – Bundesamt für Gesundheit und bitten unsere Gäste, diese während Ihrem Besuch ebenfalls zu befolgen.

Unsere Teams werden laufend über die neusten Anweisungen informiert und ständig auf die aussergewöhnliche Lage und den entsprechenden Umgang mit unseren Gästen geschult. Wir beobachten stets die aktuelle Lage und nehmen bei Bedarf laufend Anpassungen vor. Gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit BAG und den Vorlagen von HotellerieSuisse haben wir für unsere welcome hotels das vorliegende Schutzkonzept erstellt.

Das Schutzkonzept ist gültig für folgende Hotels & Restaurants der welcome hotels Schweiz:



Hotel Allegra Lodge | Hamelirainstrasse 5 | CH-8302 Kloten
Tel. +41 44 804 44 45 | www.allegra-lodge.ch



Hotel Alpenblick | Kasernenstrasse 29 | CH-3013 Bern
Tel. +41 31 335 66 66 | www.alpenblick-bern.ch



Hotel Balade | Klingental 8 | CH-4058 Basel
Tel. +41 61 699 19 00 | www.hotel-balade.ch



Hotel Stücki | Badenstrasse 1 | CH-4057 Basel
Tel. +41 61 638 34 34 | www.hotel-stuecki.ch



welcome homes Glattbrugg | Oberhauserstrasse 30
CH-8152 Glattbrugg | Tel. +41 44 809 47 47 | www.welcomehomes.ch



welcome homes Kloten | Hamelirainstrasse 5 | CH-8302 Kloten
Tel. +41 44 804 44 45 | www.allegra-lodge.ch



Hotel Welcome Inn | Hohlbergstrasse 1 | CH-8302 Kloten
Tel. +41 44 804 75 75 | www.hotel-welcomeinn.ch



Restaurant Alpenblick | Kasernenstrasse 29 | CH-3013 Bern
Tel. +41 31 335 66 66 | www.alpenblick-bern.ch



Pizzeria Giardino | Marktgasse 19 | CH-8302 Kloten
Tel. +41 44 804 44 66 | www.pizzeria-giardino.ch



Ristorante Mercato | Marktgasse 19 | CH-8302 Kloten
Tel. +41 44 804 44 66 | www.restaurant-mercato.ch



Restaurant & Bar Tschadun | Hamelirainstrasse 5 | CH-8302 Kloten
Tel. +41 44 804 44 45 | www.tschadun.ch



1. GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden und basiert auf den gesetzlichen Grundlagen: COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnung. Es sind für jede Vorgaben angemessene Massnahmen mit Checklisten dazu erstellt und mit den jeweiligen Teams geschult worden. Folgende Grundregeln gelten in unserem Betrieb:

- Die vom BAG empfohlen Schutz- und Hygienemassnahmen werden in allen Bereichen des Betriebs eingehalten und publiziert.
- Die Mitarbeitenden werden laufend und transparent über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitsmassnahmen geschult und setzen diese um.
- In allen Bereichen im Hotel und Restaurant stehen Desinfektionsmittel und Seife für ein gründliches Händewaschen zur Verfügung.
- Mitarbeitende und andere Personen halten, wenn immer möglich den Mindestabstand von 1.5 Metern zueinander. Bodenmarkierungen und Plexiglasscheiben unterstützen die Einhaltung des Abstand.
- Auf ein gegenseitiges Händeschütteln zwischen Gästen und Mitarbeitenden wird verzichtet.
- Gefährdete Personen erhalten einen angemessenen Schutz während dem Hotelaufenthalt.
- Alle Gäste werden an der Reception oder am Eingang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten.
- Mitarbeitende, die sich unwohl fühlen bzw. Krankheitssymptome haben müssen diese umgehend dem direkten Vorgesetzten melden. Kranke Personen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss dem Bundesamt für Gesundheit BAG zu befolgen.
- Mitarbeitende, die zur Risikogruppe gehören sind verpflichtet, dies dem Arbeitgeber zu melden.
- Gesichtsmasken und Schutzhandschuhe können bei Bedarf an der Reception angefragt werden.
- Alle Gäste werden auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hingewiesen und bei Nichteinhaltung kann das Hotel vom Hausrecht Gebrauch machen.
- Die bedarfsgerechte und regelmässige Reinigung von Oberflächen, Gegenständen und Räumlichkeiten nach dessen Gebrauch mit fachgerechten Reinigungsmitteln wird sichergestellt.
- Als Hotel- und Restaurationsbetrieb stellen wir sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen. Bei grösseren Zusammenkünften werden Kontaktdaten erhoben, die dem Schutz der Gesundheit und der Nachverfolgbarkeit dienen.
- Personendaten werden - wie oben bereits beschrieben - gemäss dem Schutzkonzept des Gastgewerbes erhoben.
- Die Benutzung des hoteleigenen Fitnessraums und des Wellnessbereichs ist nur 2 Personen gleichzeitig gestattet.
- Im Shuttlebus zwischen dem Hotel und dem Flughafen ist das Tragen von Gesichtsmasken Pflicht.
- Im Management werden die Vorgaben umgesetzt, um die Schutzmassnahmen effizient umsetzen und stetig anpassen zu können.

2. SCHUTZMASSNAHMEN WÄHREND DEM AUFENTHALT IM HOTEL, RESTAURANT, BEI MEETINGS & EVENTS UND IM FITNESS- & WELLNESSBEREICH

Für jede Abteilung in Haus wurden Schutzmassnahmen zum Wohle der Gäste und der Mitarbeitenden festgelegt. Bei Einhaltung der Vorgaben kann das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 verringert werden.

2.1. Massnahmen | Eingangs- und Lobbybereich

- Im Eingangs- und Lobbybereich sowie in den öffentlichen Toiletten stehen Desinfektionsmittel für die Hände und Seife für ein gründliches Händewaschen zur Verfügung.
- Bedarfsgerechte und regelmässige Reinigung von Oberflächen, Gegenständen und Räumlichkeiten nach dessen Gebrauch mit fachgerechten Reinigungsmitteln, wie:
 - Tische und Stühle in der Lobby
 - Türgriffe, Liftknöpfe und Treppengeländer
 - Öffentliche Toiletten
 - Raucherbereich vor dem Hotel
 - Abfalleimer
- Sitzplätze in der Lobby gewährleisten den gesetzlichen Abstand von 1.5 Metern.
- Personenaufzüge sollten maximal mit einer Person bzw. nur mit Personen des gleichen Haushalts gefahren werden.
- Gut sichtbare Abstandsmarkierungen weisen auf den Mindestabstand hin.
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.

2.2. Massnahmen | Rezeptionsbereich

- Im Rezeptionsbereich stehen Desinfektionsmittel für eine gründliche Desinfizierung der Hände zur Verfügung.
- Unangenehme Wartezeiten an der Reception können vermieden werden indem unsere digitalen Services mit dem Smartphone vor und während dem Aufenthalt im Hotel genutzt werden.
 - Online Check-in & Self Check-in Desk
 - Mobile Key & Online Check-out
- Gegenstände von Gästen werden nicht angefasst und auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Schlüsselkarten zur Öffnung des Hotelzimmers werden nach dem Gebrauch sofort desinfiziert.
- Der Gepäckraum zum Deponieren eines Gepäckstückes wird bei Bedarf geöffnet jedoch bringt der Gast seinen Koffer selber rein.
- Der Receptionstresen, Kassenoberflächen, Drucker und Kreditkartengeräte werden regelmässig und bedarfsgerecht gereinigt.
- Früchte, Getränke als auch Zeitungen und Magazine zur freien Entnahme durch den Gast werden nicht mehr angeboten.
- Wir schätzen kontaktloses bezahlen sowie wird auf Bargeld so gut wie möglich verzichtet.



2.3. Massnahmen | Restaurant & Bar - Frühstück & à la carte Service

- Im Eingangsbereich des Restaurants, der Hotelbar und der Terrasse stehen Desinfektionsmittel für eine gründliche Desinfizierung der Hände zur Verfügung.
- Bei Nichteinhalten des Sicherheitsabstandes während dem Restaurantbesuch sind wir dazu verpflichtet die persönlichen Daten jedes Gastes aufzunehmen und 14 Tage aufzubewahren. Anschliessend werden diese Angaben wieder gelöscht und nicht für anderweitige Zwecke verwendet.
- Der Zutritt wird von einem Mitarbeitenden gesteuert und die Gäste platziert. Der Mindestabstand von 1.5 Metern zu dem nächsten Tisch wird entsprechend eingehalten und die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischt.
- Gegenstände von Gästen werden nicht angefasst. Mäntel und Jacken können in der Garderobe von den Gästen selber aufgehängt werden.
- Kein Körperkontakt - Kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen oder ähnliches unter Mitarbeitenden und mit Gästen.
- Zwischen Servicemitarbeitenden und Gästen muss die vorgeschriebene Distanz von 1.5 Metern so gut wie möglich eingehalten werden.
- Das Eindecken der Tische erfolgt mit Einweghandschuhen sowie werden nur Einwegtücher für das Säubern der Tische verwendet.
- Das Frühstück wird entweder direkt am Tisch (à la carte Service) oder in Buffet-Form serviert. Wenn möglich wird das Frühstück bei Check-in durch den Gast bereits vorbestellt und auch via Room Service auf das Zimmer gebracht. Wird das Frühstück wieder in Buffet-Form angeboten, dann helfen Bodenmarkierungen den Sicherheitsabstand einzuhalten und das Schöpfbesteck wird nach Gebrauch sofort wieder desinfiziert,
- Speise- und Getränkekarten werden digital angeboten. Alternativ gibt es das Angebot in laminiertes Papierform.
- Getränke werden vermehrt in Flaschen (Ausnahme Wein) serviert und auf Salz- und Pfefferstreuer verzichtet.
- Offene Snacks zu den Getränken an der Hotelbar als auch Zeitungen und Magazine werden bis auf weiteres nicht angeboten.
- Während dem Servieren der Getränke und Speisen wird die Kommunikation mit dem Gast vermieden. Nach dem Abräumen des Tisches waschen die Mitarbeitenden sofort die Hände.
- Generell tragen die Mitarbeitenden (Küche und Stewarding) Mund-und Nasenschutz. Diese werden alle 4 Stunden gewechselt und anschliessend in einem verschliessbaren Behälter entsorgt.
- Wir schätzen kontaktloses bezahlen sowie wird auf Bargeld so gut wie möglich verzichtet.
- Bedarfsgerechte und regelmässige Reinigung von Oberflächen, Gegenständen und Räumlichkeiten nach dessen Gebrauch mit fachgerechten Reinigungsmitteln, wie:
 - Tische und Stühle sowie Speise- und Getränkekarten
 - Kaffeemaschinen und Küchengeräte
 - Kassenoberflächen, Bon-Drucker und Kreditkartengeräte
 - Abfalleimer und Aschenbecher
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.

- Die Arbeitskleider werden täglich gewechselt und nach dem Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.
- Die Schutzmassnahmen gelten auch für die Warenanlieferung. Unsere Lieferanten und Partner sind angehalten sich an die Verhaltensregeln des BAG zu halten und diese umzusetzen.
- Im Pausenraum der Mitarbeitenden wird der vorgeschriebene Abstand während der Pausenzeiten eingehalten.

2.4. Massnahmen | Meetings & Events

- Im Meeting- und Eventbereich stehen Desinfektionsmittel für eine gründliche Desinfizierung der Hände zur Verfügung.
- Gegenstände von Gästen werden nicht angefasst und auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Schlüsselkarten zur Öffnung des Meetingraums werden nach dem Gebrauch sofort desinfiziert.
- Die Meeting- und Eventteilnehmer werden aufgefordert, möglichst den eigenen Laptop und eigenes Schreibmaterial mitzubringen. Betriebseigenes Material wird vom Betrieb regelmässig desinfiziert oder entsorgt.
- Sitzplätze in Seminar- und Meetingräumen haben einen Mindestabstand von 1.5 Metern. Der Abstand gilt von Schulter zu Schulter in alle 4 Himmelsrichtungen.
- Die Massnahmen gelten für alle Seminar Gäste mit Hotelaufenthalt sowie ohne Zimmerbuchung. Die Personenanzahl im Raum ist nicht begrenzt, sondern richtet sich die Kapazität nach dem vorgegebenen Mindestabstand.
- Zwischen den verschiedenen Gästegruppen wird der 1.5 Meter Mindestabstand eingehalten. Innerhalb der Gästegruppe müssen keine Abstände eingehalten werden.
- Das Hotel stellt sicher, dass es keine Vermischung von Gästegruppen gibt, sprich die Pausenzeiten werden pro Seminar entsprechend angepasst.
- Bedarfsgerechte und regelmässige Reinigung von Oberflächen, Gegenständen und Räumlichkeiten nach dessen Gebrauch mit fachgerechten Reinigungsmitteln, wie:
 - Tische und Stühle
 - Fenstergriffe
 - Beamer
 - Seminarhilfsmittel und Schreibunterlagen
 - Telefone
 - Kleiderbügel
 - Lichtschalter
 - Schreibtafeln
 - Kaffeemaschinen
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
- Wir schätzen kontaktloses bezahlen sowie wird auf Bargeld so gut wie möglich verzichtet.

2.5. Massnahmen I Housekeeping

- Allen Mitarbeitenden stehen Desinfektionsmittel und Seife für eine gründliche Desinfizierung der Hände zur Verfügung.
- Das Housekeeping Team reinigt fachgerecht die Hotelzimmer, die Business Apartments und den öffentlichen Bereiche mit den entsprechenden Reinigungsmitteln.
- Die Mitarbeitenden tragen Handschuhe während der Reinigung. Ein Mundschutz wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Alle Arbeitsutensilien, wie Staubsauger, Etagenwagen usw. werden nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Die Mitarbeitenden arbeiten während der Reinigung allein und nicht im Team.
- Während der Zimmerreinigung werden keine Gegenstände der Gäste berührt sowie Lichtschalter, Türgriffe, Fernbedienung, Telefon, Gläser, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Sitzgruppen, Boden, Tische und Stühle desinfiziert.
- Die Gouvernante desinfiziert nochmals bei der Zimmerkontrolle alle Lichtschalter, die Türklinke, die TV-Fernbedienung, das Telefon und den Wasserkocher.
- Das Geschirr in den Hotelzimmern werden in der Küche mit der Abwaschmaschine gereinigt.
- Auf das Auslegen von Zeitungen, Magazinen oder Werbematerial im Hotelzimmer wird verzichtet.
- Im Umgang mit Schmutzwäsche und Abfallentsorgung werden Handschuhe getragen.
- Microfasertücher, welche bei der Zimmerreinigung verwendet werden, sind nach jedem Zimmer auszutauschen.
- Befindet sich ein Gast während dem Reinigungsprozess im Zimmer, wird keine Reinigung durchgeführt.
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
- Die öffentlichen Toilettenanlagen werden 3x täglich gereinigt und desinfiziert. Ein Reinigungsprotokoll wird geführt.
- Die Arbeitskleider werden täglich gewechselt und nach dem Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.
- Im Housekeeping-Lift darf nur mit einer Person gefahren werden.

2.6. Massnahmen | Fitness & Wellness

- Im Fitnessraum und im Wellnessbereich stehen Desinfektionsmittel und Seife für eine gründliche Desinfizierung der Hände zur Verfügung.
- Die Benutzung des hoteleigenen Fitnessraums ist nur 2 Personen gleichzeitig gestattet.
- Die Benutzung des hoteleigenen Wellnessbereichs ist nur Personen aus demselben Haushalt gleichzeitig gestattet.
- Der Zugang für den Fitnessraum und den Wellnessbereich ist zurzeit mit der Zimmerschlüsselkarte nicht möglich. Das Receptions Team überwacht einen kontrollierten Zugang.
- Für die Desinfizierung von Matten, Bälle, Hanteln und andere Trainingsgegenstände stehen Desinfektionsmittel bereit. Jeder Benutzer wird auf die Reinigung nach Gebrauch hingewiesen.
- Ein Wasserspender steht in beiden Bereichen nicht zur Verfügung. Wasser in Glasflaschen stehen für das Training an der Rezeption zur Verfügung.
- Der Betrieb verzichtet auf Gegenstände, die von mehreren Gästen geteilt werden, wie z. B. Zeitschriften, Magazine, Snacks oder Wasserkocher für Tee.
- Das Housekeeping Team reinigt fachgerecht den Fitness- und Wellnessbereich mit den entsprechenden Reinigungsmitteln und desinfiziert die Fitnessgeräte sowie die Sauna, das Dampfbad, die Ruheliegen und Dusche.
- Die Mitarbeitenden tragen Handschuhe und Mundschutz während der Reinigung.
- Für die Reinigung werden Einwegtücher verwendet und offene Abfalleimer täglich mehrmals geleert.
- Im Umgang mit Schmutzwäsche und Abfallentsorgung werden Handschuhe getragen.
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
- Die Toilettenanlagen werden mehrmals gereinigt und desinfiziert.
- Ein Reinigungsprotokoll wird geführt.

2.7. Massnahmen I Shuttlebus von und zum Flughafen

- Allen Gästen steht im Hotelbus ein Desinfektionsmittel für eine gründliche Desinfizierung der Hände zur Verfügung.
- Im Shuttlebus ist das Tragen von Gesichtsmasken Pflicht!
- Das Shuttle Team reinigt fachgerecht den Innenbereich des Buses mit den entsprechenden Reinigungsmitteln.
- Die Mitarbeitenden tragen Handschuhe und Mundschutz während der Reinigung.
- Der Hotelbus wird regelmässig gelüftet.
- Die Arbeitskleider werden täglich gewechselt und nach dem Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.

3. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 geregelt. Link: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

- Die Bestimmungen von Art. 10c der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus werden übernommen und gelten für alle Betriebe und alle Mitarbeitenden.
- Der Betrieb berücksichtigt, dass Risikogruppen einen besonderen Schutz bedürfen.

4. COVID-19 ERKRANKTE GÄSTE UND MITARBEITENDE

Bei Krankheitssymptomen werden Gäste gebeten in ihrem Hotelzimmer zu bleiben und Mitarbeitende unmittelbar nach Hause geschickt. Sie werden angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

5. INFORMATIONSPFLICHT

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und instruieren, die Isolation gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu befolgen.

Massnahmen:

- Der Betrieb informiert die Arbeitnehmenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Arbeitnehmenden.
- Der Betrieb hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste sind insbesondere auf die Distanzregeln sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen.
- Der Betrieb instruiert die Mitarbeitenden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.

- Den Mitarbeitenden wird im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z.B. Hygienemasken, Gesichtsvisiere, Handschuhe, Schürzen) geschult, so dass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden. Die Schulung kann nachgewiesen werden.
- Die Mitarbeitenden werden beim fachgerechten Anwenden von Flächendesinfektionsmittel geschult, da nicht alle Oberflächen alkoholbeständig sind und Oberflächenveränderungen eintreten können. Es empfiehlt sich zudem, den Bodenbelag bei Händedesinfektionsmittel-Stationen abzudecken.
- Die Mitarbeitenden wissen die Kundschaft darauf hin, dass bargeldloses und kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Gäste werden beim Empfang oder am Eingang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten, z.B. anhand des aktuellen BAG-Plakates „so schützen wir uns“.
- Der Betrieb informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.

6. PERSONENDATEN

Das Hotel erfasst Kontaktdaten der Gäste im Fitness & Wellnessbereich, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können, sowie im Restaurant und an der Hotelbar, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Massnahmen:

- Die Gäste geben ihre Kontaktdaten an, damit sie im Bedarfsfall vom kantonsärztlichen Dienst kontaktiert werden können. Die Form der Erhebung der Kontaktdaten entscheidet der Betrieb.
- Bei Gästegruppen bis zu 4 Personen, bei denen der Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, geben die Gäste freiwillig die Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Datum, Zeit, Tischnummer) an. Bei Gästegruppen ab 5 Personen gibt mindestens ein Gast seine Kontaktdaten ab. Der Betrieb ist nicht verantwortlich für die Korrektheit der Angaben.
- Bei Veranstaltungen aller Art muss das Hotel keine Kontaktdaten erfassen, wenn der Organisator der Veranstaltung versichert, eine Gästeliste erfasst zu haben. Der Organisator muss die Gästeliste dem Betrieb nicht abgeben, der Betrieb erfasst lediglich die Daten des Organizers.
- Das Unternehmen verwendet die Daten ausschliesslich für den angegebenen Zweck. Das Unternehmen bewahrt die Daten 14 Tage auf und vernichtet diese danach vollständig; vorbehalten bleibt die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu einer weiteren Bearbeitung der Daten. Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, wenn er dies für notwendig hält.

7. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen:

- Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher, sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt. Das Unternehmen achtet auf genügend Vorrat.

- Der Betrieb stellt Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Er kontrolliert den Bestand regelmässig und füllt nach. Bei Bedarf bietet er Hygienemasken, Gesichtsvisiere und Handschuhe an.
- Soweit möglich, erhalten gemäss Art 10b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus besonders gefährdete Arbeitnehmende nur Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen. Der Arbeitsplatz ist so ausgestaltet, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist, namentlich indem ein Einzelraum oder ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich, unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1.5 Metern zur Verfügung gestellt wird. In Fällen, in denen ein enger Kontakt nicht jederzeit vermieden werden kann, werden angemessene Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip ergriffen (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung).
- Der Mitarbeiter ist verpflichtet dem Vorgesetzten zu melden, wenn er der Risikogruppe angehört.
- Die Abklärung ob ein/e Mitarbeiter/in besonders gefährdet ist, findet durch freiwillige, vertrauliche Gespräche statt.
- Der Betrieb lässt keine erkrankten Mitarbeitenden arbeiten und schickt Betroffene umgehend nach Hause.
- Für Mitarbeitende mit Hygienemasken werden höhere Pausenfrequenzen eingeplant.
- Die Kontaktperson für Arbeitssicherheit (KOPAS) überprüft die Umsetzung der Massnahmen.
- Kinderspielecken und Spielplätze sind erlaubt. Die Anzahl Kinder ist nicht beschränkt. Es gelten keine Mindestabstände für die Kinder. Allfälliges Spielzeug muss leicht zu reinigen sein. Eltern oder die mit der Aufsicht beauftragte Person halten die soziale Distanz zu anderen Kindern und Personen ein.

8. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen:

- Die Kontaktperson für Arbeitssicherheit (KOPAS) überprüft die Umsetzung der Massnahmen.
- Für branchenübergreifende Dienstleistungen gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Branche.
- Der Betrieb weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung macht der Betrieb vom Hausrecht Gebrauch.



9. UNSER VERSPRECHEN

Als Dienstleistungsbetrieb sind wir gewissen Risiken ausgesetzt, dessen sind wir uns bewusst. Wir werden alles Machbare unternehmen, um sowohl unseren Gästen wie auch unseren Mitarbeitenden nach wie vor eine sichere und qualitativ hochstehende Umgebung bieten zu können.

Unsere Versprechen, um die Gesundheit aller Personen in den Hotels der welcome hotels zu schützen:

1. Wir befolgen alle Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit BAG und ergänzen diese durch eigene Schutzvorkehrungen in allen Abteilungen.
2. Wir schützen die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeitenden und verzichten auf das Händeschütteln.
3. Wir stellen in allen öffentlichen Räumen Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung.
4. Allen Personen im Hotel stehen bei Bedarf Gesichtsmasken und Schutzhandschuhe zur Verfügung.
5. Um die Hygienevorschriften einzuhalten, werden in allen Bereichen des Hotels und des Restaurants die Reinigungsintervalle stark erhöht
6. Persönliche Schutzausrüstungen für unsere Mitarbeitenden stehen in allen Abteilungen in erhöhter Auflage zur Verfügung.
7. Allen Mitarbeitenden wurde das Schutzkonzept übermittelt und erläutert.
8. Die Mitarbeitenden werden laufend und transparent über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitsmassnahmen geschult und setzen diese um.

Marcel Wohlgemuth
CEO welcome hotels